



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

72. Jahrgang

Freitag, den 29. November 2024

Nummer 48

Verlag: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim, Verantw. Anzeigen: Katharina Härtel, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54, Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Frank Hautumm, Anzeigen: Sarah Vogt, Telefon: 07154 8222-70, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Preisliste der Druck + Verlag Wagner GmbH &



Co. KG. Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr, Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0751/99921988, E-Mail: aboservice@duv-wagner.de, Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 1.800 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezugspreis per Austräger frei Haus jährlich € 42,00; digital per Mail jährlich € 30,90; Kombi-Abo (digital + print) jährlich € 49,20.

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

ADVENTSKONZERT DER MUSIKSCHULE LANGENARGEN



Bild: Musikschule Langenargen

**Samstag, 30. November, 19 Uhr
Festhalle Langenargen**

Vororchester unter der Leitung von Stefan Heitz
Vokalensemble unter der Leitung von Andrea Grözingler
Jugendblasorchester unter der Leitung von Florian Keller

Bewirtung durch die Eltern des Elternbeirates,
die Mitglieder des Fördervereins und die Bürgerkapelle.
Der Eintritt ist frei, der Saals öffnet um 18 Uhr.



Amtlicher Teil

LANGENARGEN

Wir bieten ab 1. September 2025 die Ausbildungsstelle

zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

und ab 1. Oktober 2025 den Studienplatz

zum Bachelor of Arts (B.A.), Studiengang BWL-Destinations- und Kurortmanagement (m/w/d)

an.

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.langenargen.de / Rathaus & Service / Aktuelles & Presse.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 20.12.2024 an

GEMEINDE LANGENARGEN

Hauptamt – Personal und Organisation

Obere Seestr. 1 | 88085 Langenargen

oder per E-Mail an rathaus@langenargen.de



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231), und von §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen in der öffentlichen Sitzung am 18. November 2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 11.12.2017, zuletzt geändert durch Beschluss vom 20.11.2023 beschlossen:

Artikel I

Änderung von § 3

§ 3 Abs. 1, 2 und 4 wird wie folgt geändert und Abs. 5 wird wie folgt aufgenommen:

- (1) Die Kurtaxe für Kurtaxepflichtige nach § 2 Abs. 1 beträgt je Person und Aufenthaltstag
 - a) in der Hauptsaison

- im Hauptort Langenargen	3,35 €
- in den Nebenorten Bierkeller-Waldeck und Oberdorf	2,85 €
 - b) in der Nebensaison

- im Hauptort Langenargen	1,25 €
- in den Nebenorten Bierkeller-Waldeck und Oberdorf	1,25 €
- (2) Die Hauptsaison umfasst den Zeitraum vom 01. April bis 31. Oktober, die Nebensaison den Zeitraum vom 01. November bis 31. März.
- (4) Kurtaxepflichtige Einwohner der Gemeinde nach § 2 Abs. 2 haben, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der

Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Diese beträgt je Person im Hauptort 100,50 € und in den Ortsteilen Bierkeller-Waldeck sowie Oberdorf 85,50 € pro Person.

- (5) In den Fällen des § 6 Abs. 2 Satz 2 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

Artikel II

Änderung von § 4

§ 4 Abs. 1 und 2 wird wie folgt geändert.

- (1) Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:
 1. Ortsfremde Personen, die sich in der Gemeinde weniger als 1 Tag aufhalten (Tagesgäste). Für die Berechnung dieser Frist gilt § 3 Abs. 3 entsprechend
 2. Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
 3. Familienbesuche von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden und keine Erholungseinrichtungen in Anspruch nehmen bzw. Veranstaltungen besuchen.
 4. Teilnehmer von Schullandheimaufenthalten.
 5. Kranke und Schwerbehinderte, so lange sie nicht in der Lage sind (z.B. bei Bettlägerigkeit), Erholungseinrichtungen oder Veranstaltungen zu besuchen und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen.
 6. Begleitpersonen von Schwerbehinderten und Kranken, wenn die Notwendigkeit einer Begleitperson durch amtliche oder ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird und die Begleitperson selbst keine Erholungseinrichtung oder Veranstaltung in Anspruch nimmt.
- (2) Bei schwerbehinderten Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80 wird die Kurtaxe auf Antrag um 50 v. H. ermäßigt.

Artikel III

Änderung von § 7

§ 7 Abs. 1, 2 und 3 wird wie folgt geändert und die Abs. 4 bis 7 werden wie folgt aufgenommen:

- (1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt oder seine Wohnung als Ferienwohnung ortsfremden Personen gegen Entgelt zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende Personen spätestens am Tag nach der Ankunft bzw. Abreise an- bzw. abzumelden.
- (2) Kurtaxepflichtige nach § 2 Absatz 2 Satz 1 haben die Einrichtung bzw. Aufgabe ihrer Nebenwohnung innerhalb von einer Woche bei der Gemeinde Langenargen anzuzeigen.
- (3) Ortsfremde Personen, die unentgeltlich beherbergt werden, haben sich innerhalb von 10 Tagen nach Ankunft anzumelden und spätestens am letzten Aufenthaltstag abzumelden.
- (4) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldung i. S. der Kurtaxensatzung verbunden werden.
- (5) Die für die Erhebung der Kurtaxe erforderlichen Daten des Kurtaxepflichtigen, welche durch den Meldepflichtigen nach § 7 Abs. 1 und 2 vom Kurtaxepflichtigen erhoben und der Gemeinde übermittelt werden, sind:
 - a) Name, Vorname,
 - b) Adresse,
 - c) Geburtsdatum,
 - d) An- und Abreisetag,
 - e) Grad der Behinderung (falls Antrag auf Ermäßigung nach § 4 Abs. 2),
 - f) Ort der Berufstätigkeit während des Aufenthalts (falls Fall nach § 2 Abs. 3)
- (6) Für die Meldung ist das von der Gemeinde unentgeltlich bereitgestellte elektronische Meldeverfahren zu verwenden. Die Übertragung der Daten erfolgt über eine gesicherte Verbindung mittels https-Protokoll (SSL-Verbindung) oder eines vergleich-



baren sicheren Verfahrens, das den Datenübermittler authentifiziert und die Vertraulichkeit und Integrität des Datensatzes gewährleistet und das Steuergeheimnis wahrt. Die elektronisch erfassten Daten werden vom Meldepflichtigen in verschlüsselter Form und unter Wahrung der jeweils geltenden Vorgaben des Datenschutzes durch Datenfernübertragung an die Gemeinde übermittelt. Die Gemeinde stellt den Meldepflichtigen die zur elektronischen Meldung erforderlichen individuellen Zugangsdaten zur Verfügung.

- (7) Auf Antrag kann die Gemeinde zur Vermeidung unbilliger Härten auf eine Übermittlung der Meldung durch Datenfernübertragung verzichten und einzelne Meldepflichtige von dieser Nutzungspflicht befreien. Eine unbillige Härte liegt immer dann vor, wenn eine elektronische Meldung für den Meldepflichtigen wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Schaffung der technischen Möglichkeiten für eine Datenfernübertragung der Meldung nur mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand möglich wäre oder wenn der Meldepflichtige nach seinen individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die Möglichkeiten der Datenfernübertragung zu nutzen.

Artikel IV Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Langenargen, den 18.11.2024 Ausgefertigt:
Langenargen, den 19.11.2024

Ole Münder
Bürgermeister

Ole Münder
Bürgermeister

Gemeindenachrichten

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt

Ab Januar 2025 wird die Gemeindeverwaltung auf die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt verzichten. Hintergrund dieser Änderung ist die allgemein gültige Empfehlung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Seit dem 25. Mai 2018 wird die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union auch in Deutschland umgesetzt. Unter anderem sollen die personenbezogenen Daten stärker geschützt werden. Für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten muss in bestimmten Fällen eine schriftliche Einwilligung der betroffenen Person vorliegen. Dies trifft auf die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen zu.

Die Veröffentlichung von runden Geburtstagen oder Ehejubiläen im Amtsblatt hat in Baden-Württemberg eine gewisse Tradition. Datenschutzrechtlich handelt es sich dabei um eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die einer Rechtsgrundlage bedarf –

in besonderem Maße, wenn das Amtsblatt im Internet abrufbar ist. Diese Rechtsgrundlage ist zwar vorhanden, jedoch würde es dadurch notwendig werden, vor der Veröffentlichung immer eine schriftliche Einwilligung einzuholen. Die Kosten-/Nutzen-Relation ist dadurch nicht mehr gegeben.

Die mit der Veröffentlichung einhergehenden Risiken wie beispielsweise sogenannte „Enkeltricks“ oder „Schockanrufe“ bei älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern sprechen ebenfalls gegen eine Veröffentlichung, so die Empfehlung.

Lesezeit: „Der heilige Nikolaus“ und Nikolausbesuch in der Bücherei

Die Bücherei im Münzhof lädt am Donnerstag, 5. Dezember um 15.30 Uhr zur Lesezeit ein. „Der heilige Nikolaus“ von Sabine Zett und Susanne Göhlich wird für Kinder ab 4 Jahren vorgelesen.

Um 16 Uhr besucht dann der Nikolaus die Bücherei und verteilt Geschenke an die Kinder. Die Kinder dürfen etwas aufsagen, wenn Sie möchten. Alle Kinder sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei, bitte vorher anmelden unter der Tel. 0 75 43/25 59 oder direkt in der Bücherei im Münzhof, Marktplatz 24, Langenargen.

Weihnachtsmarkt am Münzhof in Langenargen vom 6. bis 8. Dezember 2024

Am Freitag, 6. Dezember, treffen sich die Kinder um 16.30 Uhr zum Lichterumzug wieder am Christbaum vor dem Rathaus. Begleitet vom Nikolaus und einer Kutsche, wandert der Umzug am See entlang bis zur großen Weihnachtskrippe an der Katholischen Kirche und von dort aus zum Weihnachtsmarkt vor den Münzhof. Um 17 Uhr findet die Eröffnung durch Bürgermeister Ole Münder statt. Im Anschluss tragen Kinder Gedichte vor und der Kinderchor der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule singt Lieder zum Advent. Abgerundet wird die Eröffnung durch den Auftritt der Musikschule Langenargen.

Am Samstag spielt das Puppentheater „Kasperls Traumkiste“ im Münzhof das Stück „Ein Weihnachtsbaum für die Großmutter“ jeweils um 15 und 16 Uhr.

Auch am Sonntag findet das Kasperltheater um 15 und 16 Uhr statt, mit dem Titel „Die kleine Sternschnuppe“. Die Bürgerkapelle tritt um 17 Uhr mit musikalischen Darbietungen auf.

Im Kinderland „Weihnachtszauber“ werden an allen drei Tagen Kerzen gezogen, am warmen Feuer Stockbrot gebacken und im gemütlichen Märchenhaus Weihnachtsgeschichten vorgelesen. Im Engelspostamt können Kinder einen Wunschzettel an das Christkind gestalten.

Es erwarten Sie Verkaufsstände mit großem Angebot an kunsthandwerklichen Gegenständen, Weihnachtsdekoration, Christbaumschmuck und vieles mehr. Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Lassen Sie sich zum Ausklang des Weihnachtsmarktes am Sonntagabend um 18 Uhr, durch eine atemberaubende Feuershow mit flammenden Choreographien und eindrucksvollen Effekten der Feuergruppe Suedfeuer, verzaubern.

Der Weihnachtsmarkt ist am Freitag von 17 bis 21 Uhr, am Samstag von 15 bis 21 Uhr und am Sonntag von 15 bis 19 Uhr geöffnet. Zum Besuch des Weihnachtsmarktes in Langenargen laden wir Sie herzlich ein.

Straßensperrung während des Weihnachtsmarktes in Langenargen

Aufgrund des diesjährigen Weihnachtsmarktes auf dem Vorplatz am Münzhof, ist eine Durchfahrt entlang des Marktplatzes, zwischen der Sparkasse und dem Hotel Krone, ab Montag, 02.12.2024 bis voraussichtlich Dienstag, 10.12.2024 nur erschwert, bzw. nicht möglich. Während des Weihnachtsmarkt-wochenendes vom 06.12. – 08.12.2024 wird die Straße voll gesperrt. Eine örtliche Umleitung ist ausgeschildert. Die Zufahrt zur Tiefgarage beim Schloss Montfort ist jederzeit möglich. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.



Friedhof Langenargen – IV. Bauabschnitt

Die Bauarbeiten für den Bauabschnitt IV – Erweiterung der Urnengräber mit Umgestaltung des Grabfeldes E – haben begonnen. Der Bauabschnitt beinhaltet eine dreigeteilte Urnenwand im Abstand senkrecht zur bestehenden Urnenwand und vier Urnen-erdgräberreihen im südwestlichen Bereich des Grabfeldes E. Es werden weitere Blumenablagestellen errichtet und die Reihenbeschilderung wird ergänzt.

Aufgrund der Bauarbeiten sind die Gräber entlang des Hauptweges Richtung Urnenwand nur eingeschränkt erreichbar. Die Einschränkung dauert je nach Witterung vorerst bis Weihnachten 2024 und dann voraussichtlich von Mitte Januar bis Mitte Februar 2025.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Aus dem Gemeinderat



Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 18.11.2024

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB) - Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise (TOP 4)

Der vorgestellte Sachstand und die weitere Vorgehensweise wurden zur Kenntnis genommen.

2. Vorstellung der Jahresergebnisse 2023 der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH + Co. KG und der Regionalwerk Bodensee GmbH + Co. KG (TOP 5)

Der Gemeinderat nahm den Beteiligungsbericht zur Kenntnis und stimmte dem Jahresergebnis 2023 und der Verwendung des Jahresergebnisses einstimmig (Befangenheit Bürgermeister Mündler) zu.

3. Neubau eines Pflegeheimes Auftrag an die Verwaltung zum Führen von Verhandlungen (TOP 6)

Der Bericht über die Ergebnisse der Gespräche mit Interessenten für Investition und Betrieb eines Pflegeheimes wurde zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat nahm das Projekt, das eine Entwicklung eines Pflegeheimes auf einem privaten Grundstück zum Ziel hat, zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung für beide Varianten weitere Informationen zusammenzustellen und in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

4. Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeiterin über das vergangene Schuljahr 2023/2024 (TOP 7)

Der Gemeinderat nahm den Bericht der Schulsozialarbeiterin zur Kenntnis.

5. Neubau Feuerwehrhaus - Vergabe Fensterbau- und Sonnenschutzarbeiten sowie Metalldach-, Metallfassaden- und Klempnerarbeiten (TOP 8)

Der Gemeinderat erkannte den Vergabevorschlag der Bauleitung von LanzSchwager & Partner Architekten mbB (IB Schnell) für die Fensterbau- und Sonnenschutzarbeiten an und beauftragt die Firma Richard Stocker Fensterbau GmbH aus Uttenweiler mit einer Angebotssumme von 268.250,84 € mit der Ausführung der Arbeiten. Der Gemeinderat erkannte den Vergabevorschlag der Bauleitung von Lanz Schwager & Partner Architekten mbB (IB Schnell) für die Metalldach-, Metallfassaden- und Klempnerarbeiten an und beauftragt die Firma Friedrich Burk GmbH & Co.

KG aus Ravensburg mit einer Angebotssumme von 525.337,50 € mit der Ausführung der Arbeiten. Dies wurde vom Gremium einstimmig beschlossen.

6. Sanierung der Tiefgarage am Schloss Montfort – Vergaben Instandsetzungsarbeiten, Gewerke Elektro, Lüftungstechnik und Heizungs-/Sanitärtechnik (TOP 9)

Der Gemeinderat erkannte den Vergabevorschlag der Muhsau Kindl Ingenieurgesellschaft mbh für die Instandsetzungsarbeiten an und beauftragt die Firma Robert Elbs Bauwerkserhaltung GmbH aus Schlier mit einer Angebotssumme von 2.822.933,97 € mit der Ausführung der Arbeiten. Der Gemeinderat erkannte den Vergabevorschlag des IB Conplaning für das Gewerk Elektroinstallationsarbeiten an und beauftragt die Firma Hofmann Elektrotechnik GmbH aus Krauchenwies-Hausen mit einer Angebotssumme von 266.140,91€ mit der Ausführung der Arbeiten. Der Gemeinderat erkannte den Vergabevorschlag des IB Conplaning für das Gewerk Lüftungsarbeiten an und beauftragt die Wangener Haustechnik GmbH & Co. KG aus Wangen mit einer Angebotssumme von 276.419,85 € mit der Ausführung der Arbeiten. Der Gemeinderat erkannte den Vergabevorschlag des IB Conplaning für das Gewerk Heizungs-/Sanitärtechnik an und beauftragt die Wangener Haustechnik GmbH & Co. KG aus Wangen mit einer Angebotssumme von 111.661,07€ mit der Ausführung der Arbeiten. Dies wurde vom Gremium einstimmig beschlossen.

7. Pachtvertrag Sporthalle im Sportzentrum Langenargen Neuabschluss eines Pachtvertrages mit dem TV 02 Langenargen zur Anpachtung der Sporthalle im Sportzentrum ab dem 01.01.2025 (TOP 10)

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem überarbeiteten und neu formulierten Pachtvertrag gemäß der beiliegenden Vertragsfassung vom 04.11.2024 und den dazu vorhandenen Anlagen 1 – 4 zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Pachtvertrag für die Sporthalle im Sportzentrum mit dem TV 02 Langenargen in der heute beschlossenen Fassung zum Abschluss zu bringen. Die erforderliche Finanzierung der monatlichen Abschlagszahlungen auf die Betriebskosten in Höhe von 3.200 € stehen beim Kostenträger 42410001, Sachkonto 4318000 (Zuschüsse an übrige Bereiche) zur Verfügung.

8. Sportzentrum Langenargen; Pachtvertrag TC Langenargen e.V. für die Tennisplätze, Erweiterung der Pachtfläche (TOP 11)

Die Gemeinde Langenargen stimmte der Erweiterung der Pachtfläche für die Tennisplätze des TC Langenargen e.V. im Sportzentrum entsprechend dem im Lageplan vom 06.11.2024 dargestellten Umfang zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Pachtvertrag um die zusätzliche Fläche zu ergänzen und Regelungen über zulässige Maßnahmen, Pflegeumfang, Haftung und Verkehrssicherungspflicht für den erweiterten Bereich auszuarbeiten und zum Abschluss zu bringen. Dies wurde vom Gremium einstimmig beschlossen.

9. Anpassung der Kurtaxe zum 01.01.2025 (TOP 12)

Der Gemeinderat beschloss bei einer Gegenstimme (GR Vögele) folgende Variante:

Variante 2: Der Kalkulation aus der Anlage 3 wurde zugestimmt. Diese ist aufgrund der jetzt vorliegenden Planzahlen für 2025 hochgerechnet. Der Gemeinderat beschloss die Festlegung des Einheimischenanteils wie in der Kalkulation dargestellt. Die in Anlage 4 dargestellte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe wurde beschlossen. Einstimmig wurde beschlossen, dass die Kurtaxe für Bootslliegeplätze zunächst nicht weiterverfolgt wird.

10. Auftragsvergabe zur Betreuung des Vergabeverfahrens für Planungsleistungen Sanierung Rathaus Langenargen (TOP 13)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

**11. Vereinszuschüsse****a) Zuschuss für die Sportfreunde Oberdorf e.V. zur Sanierung des Reitplatzes****b) Zuschuss für den Tennisclub Langenargen e.V. zur Beschaffung eines radangetriebenen Walzenstreuers (TOP 14)**

Der Gemeinderat stimmte der Bezuschussung für die Sportfreunde Oberdorf e.V. zur Sanierung des Reitplatzes in Höhe von 20 % mit einem Zuschussbetrag von 2.720 € zu. Der Gemeinderat stimmte der Bezuschussung für den Tennisclub Langenargen e.V. zur Beschaffung eines radangetriebenen Walzenstreuers in Höhe von 20 % mit einem Zuschussbetrag von 1.353,55 € zu. Die Zuschüsse sind nach Einreichung der Rechnungen durch die jeweiligen Vereine zu gewähren und sind über die I-4210-011 Sportförderung abzuwickeln. Dies wurde vom Gremium einstimmig beschlossen.

12. Gründung einer Betreuungsgruppe für Menschen mit einer (beginnenden) Demenzerkrankung - Kooperation zwischen der Sozialstation St. Martin und der Gemeinde Langenargen (TOP 15)

Der Gemeinderat stimmte einer Anschubfinanzierung durch die Gemeinde Langenargen an die Sozialstation St. Martin in Höhe von 5.000,00 € im Jahr 2025 zu. Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2025 bereitzustellen. Dies wurde vom Gremium einstimmig (Befangenheit GRätin Litz, GR Lemp hat an der Abstimmung nicht teilgenommen) beschlossen.

13. Sanierung Landungssteg - Vergabe Vermessungsumgriff Gewässersohle (TOP 16)

Der Gemeinde beauftragte das Ingenieurbüro Daeges mit der Ausführung des Vermessungsumgriff auf Grundlage der Vorplanung des IB Koch vom 07.08.2024 entsprechend dem Angebot vom 26.08.2024 in Höhe von 30.587,76€ brutto. Die Bereitstellung des Bootes wird durch die Verwaltung im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnisse beauftragt. Dies wurde vom Gremium einstimmig (GR Lemp hat an der Abstimmung nicht teilgenommen) beschlossen.

Ende des Amtlichen Teils**Das ist los in Langenargen****Montfort-Bote: Digitales Archiv im Internet**

Die Ausgaben des Montfort-Boten sind auch als PDF verfügbar, die auf der Internetseite der Schwäbischen Zeitung abgerufen werden können. Auf der Seite <https://blaetterkatalog.schwaebische.de/> können Interessierte ohne Zugangsbeschränkung

die digitalen Ausgaben seit der Ausgabe 33/2019 mit leicht zeitlichem Versatz öffnen und lesen.

Wenn Sie darüber hinaus ältere Ausgaben seit 1972 einsehen wollen, kommen Sie auf uns zu. Nach einer Terminabsprache gewähren wir in der Redaktion gerne Zugang zu unserem Papierarchiv in der Lindauer Straße 9 in Tettngang. *ela*

Kontakt zur Redaktion per E-Mail unter redaktion@montfort-bote.de oder telefonisch unter 01 51/25 00 34 91.

Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG ist als Strom- und Gasnetzbetreiber sowie „Messstellenbetreiber“ in der Region für die technische Strom- und Gasversorgung und damit die Zählerstandfassung gesetzlich verantwortlich. *mb*

Blutspende in Langenargen steht an

Am Mittwoch, 4. Dezember bietet das DRK von 14.30 bis 19.30 Uhr in der Langenargener Turn- und Festhalle die Möglichkeit zur Blutspende an. Termine können wie gewohnt unter <https://terminreservierung.blutspende.de> reserviert werden. Bitte den Personalausweis nicht vergessen. Die DRK-Ortsgruppe Langenargen freut sich auf viele Spender. *sas*

Regionalwerk: Zählerablesung 2024 beginnt

In den nächsten Tagen erhalten die Kunden des Regionalwerks die Mitteilung zur jährlichen Zählerablesung. Abgabefrist ist der 31.12.2024. Der Strom- und Gasnetzbetreiber Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG sendet ab 4. Dezember 2024 allen Haushalten die Aufforderung zur diesjährigen Zählerablesung zu. Kunden mit einer E-Mail-Adresse werden per E-Mail angeschrieben. Alle anderen per Post.

Bitte lesen Sie den Zählerstand zeitnah ab und teilen diesen Stand dem Regionalwerk Bodensee bis spätestens 31. Dezember 2024 mit. Sie können uns den aktuellen Stand auf verschiedene Wege mitteilen:

- Über Ihr Smartphone oder Tablet per QR-Code
- über das Internet auf einer speziellen Webseite
- oder portofrei per Post durch eine Antwortkarte

Eine Ablesung bei Ihnen Zuhause durch einen Mitarbeiter des Regionalwerks wird es so wie bereits in den vergangenen Jahren nicht mehr geben. Und auch wenn Sie kein Strom- oder Gaskunde bei der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG sind, müssen Sie Ihren Zählerstand übermitteln. Denn die Tochtergesellschaft

Stammtisch des Partnerschaftsvereins

PARTNERSCHAFT
LANGENARGEN (D) - NOLI (I)



Der erste Mittwoch im Monat ist Stammtischzeit des Partnerschaftsvereins Langenargen/Noli. Und das natürlich auch wieder im Dezember. Am 4. Dezember treffen sich Mitglieder, Freunde und Gäste ab 19 Uhr im Ristorante „La Taverna“ in den Sportanlagen zu guten Gesprächen. Und noch zwei Hinweise: Der erste Mittwoch im Januar 2025 ist Neujahr. Aus diesem Grund findet im Januar kein Stammtisch statt.

Vom 6. bis 8. Dezember ist Weihnachtsmarkt in Langenargen. Der Partnerschaftsverein Langenargen/Noli nimmt natürlich teil und bietet wieder italienische Köstlichkeiten an. Kommen Sie am Stand vorbei und lassen Sie es sich schmecken. *lupo*